

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. Mai 2023

Nr. 2023/720

## Auftrag fraktionsübergreifend: Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung

---

### 1. Ausgangslage

Die im 2019 verabschiedete Standortstrategie 2030 verfolgt das Ziel, die bestehenden Vorteile des Standortes Kanton Solothurn zu wahren und zu optimieren, bestehende Nachteile und Schwächen abzubauen sowie die Rahmenbedingungen des Kantons Solothurn als Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandort zu verbessern (RRB 2021/1178).

Um die Implementierung der Standortstrategie 2030 voranzubringen, wurde die Fachstelle Standortförderung per 1. Januar 2021 dem Departementssekretariat des Volkswirtschaftsdepartementes (VWD) angegliedert und mit dem Themenbereich Aussenbeziehungen zusammengeführt. Dies mit dem Ziel, kürzere Wege und damit einen engeren Austausch departementsübergreifend als auch zum Gesamtregierungsrat sicherzustellen.

Da die Standortförderung gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten (Stichwort Pandemie) vor besondere Herausforderungen gestellt ist, haben während der Globalbudgetdebatte im Kantonsrat mehrere Fraktionen gefordert, die Fachstelle Standortförderung mittels einer Public Private Partnership (PPP) organisatorisch zu stärken. Durch die Zusammenarbeit mit Privaten sollen insbesondere die vom Kantonsrat geforderten neuen Aufgaben (z. B. Schaffung eines Industrieparks) trotz beschränkter finanzieller und personeller Ressourcen erfüllt werden können.

Am 10. November 2021 hat der Kantonsrat den fraktionsübergreifenden Auftrag «Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung» mit folgendem Wortlaut erheblich erklärt (A 0251/2020):

*«Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, welche weiteren Projekte der Fachstelle Standortförderung, oder die gesamte Fachstelle Standortförderung als Public Private Partnership organisiert werden können.»*

Gemäss Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom 7. Februar 1999 (RVOG; BGS 122.111) und der dazugehörigen Verordnung vom 11. April 2000 (RVOV; BGS 122.112) bestimmt der Departementsvorsteher bzw. die Departementsvorsteherin die Grundzüge der Organisation des Departementes und der Ämter und überprüft die Aufgabenerfüllung der Dienststellen periodisch.

Das VWD beauftragte Mitte 2022 die Business Consulting Partner AG (bcp) damit, eine Organisationsanalyse der kantonalen Standortförderung durchzuführen. Ziel des Auftrags war eine Potenzialbeurteilung der Verstärkung eines Public Private Partnership Modells für bestimmte Aufgabenbereiche und Projekte. Um diese Frage in einer ganzheitlichen Perspektive zu betrachten, wurde die Gesamtsituation der Organisation beleuchtet und eine Auslegeordnung der aktuellen Aufgaben der Fachstelle Standortförderung erstellt. Die Ergebnisse wurden unter Einbezug des Teams der Fachstelle erarbeitet. Zudem wurden Benchmarking-Interviews mit anderen kantonalen Einheiten für Standortförderung im Sinn von Referenzbeispielen durchgeführt.

Inzwischen ist der Analysebericht «Organisationsanalyse Standortförderung Kanton Solothurn» vorliegend. In Bezug auf die Auslagerung in eine PPP-Organisation zieht die bcp folgendes Fazit:

*«Eine Auslagerung der Standortförderung und des Standortmarketings (klassische «Wirtschaftsförderung») ist denkbar – entweder als Mandat oder als PPP. Bei einer Auslagerung als Mandat ist die Submissionsthematik als limitierenden Faktor im Auge zu behalten. Die Auslagerung kann zu einer Schärfung der Rolle und zu mehr Handlungsfähigkeit führen, indem nach Aussen gerichtete Aufgaben wirtschafts- und anspruchsruppennaher ausgerichtet werden, und der Kanton sich auf die Steuerungsrolle fokussiert.*

*Das Verfolgen einer gemeinsamen übergeordneten Strategie, sowie das Etablieren einer in der Verwaltung breit abgestützten Strategieumsetzung bleibt relevant, auch wenn es zu einer Auslagerung von Teilaufgaben in eine PPP-Organisation kommt.*

*Die Auslagerung der Aufgabenbereiche in eine PPP wäre aber mit enormen Aufwand verbunden und ist mit Gesetzes- und allenfalls Verordnungsanpassungen verbunden. Sie liesse sich nur mittel- bis langfristig realisieren. Die Konstitution einer PPP-Organisation müsste sehr sorgfältig angegangen werden, mit einem Fokus auf zielgerichtete Steuerungsmöglichkeiten aus der Verwaltung.*

*Auf Stufe Umsetzungsprojekte und grössere Vorhaben in der Standortentwicklung sollte eine Auslagerung regelmässig geprüft werden, wobei der Kanton in der Steuerungs- und Drehscheibenfunktion bleibt.*

*Basierend auf der heutigen Ausgangslage – insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Belastbarkeit der Organisation – empfiehlt die bcp aus externer Perspektive keine Auslagerung in eine PPP anzustreben. Um die Wirkung der Standortförderung des Kantons zu verstärken, steht die Etablierung der breit abgestützten Strategieumsetzung in der Verwaltung im Vordergrund. Zudem können Justierungen der Rahmenbedingungen für die FAST positive Wirkung zeigen.»*

## **2. Beschluss**

- 2.1 Der Analysebericht der BCP Business Consulting Partner AG wird zur Kenntnis genommen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird mit der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Analysebericht «Organisationsanalyse Standortförderung Kanton Solothurn» beauftragt.

- 2.3 Dem Kantonsrat ist im Rahmen des Geschäftsberichts 2023 im Anhang «Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2023» der Auftrag fraktionsübergreifend: Nr. A 0251/2020 «Public Private Partnership für die kantonale Standortförderung» als erledigt zu beantragen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Analysebericht «Organisationsanalyse Standortförderung Kanton Solothurn»

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen  
Aktuariat UMBAWIKO  
Parlamentsdienste